

Aktionsplan Nanotechnologie 2015

Die Nanotechnologie ist ein Schlüssel zum technologischen Fortschritt im 21. Jahrhundert. In der Schnittmenge verschiedener Disziplinen, von der Physik über Chemie, Biologie und Ingenieurwissenschaften bis hin zur Medizin, entstehen auf der Nanoebene synergetisch neues Wissen und neue Möglichkeiten. Aufgrund ihrer Eigenschaft als Basistechnologie verspricht die Nanotechnologie weitreichende Anwendungen. Produktivitäts- und Wachstumssteigerungen bei geringerem Ressourcenverbrauch werden dadurch ebenso möglich wie quantitative und qualitative Verbesserungen der medizinischen Versorgung und des Zugangs zu lebenswichtigen Gütern.

Mit dem „Aktionsplan Nanotechnologie 2015“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Chancen der Nanotechnologie für Deutschland zu nutzen und zugleich den verantwortungsvollen Umgang sicherzustellen. Im Einzelnen ist es Ziel

- mit Nanotechnologie zu Wachstum und Innovation in Deutschland beizutragen,
- Nanotechnologie sicher und nachhaltig zu gestalten,
- die Potenziale der Nanotechnologie in Bildung und Forschung zu nutzen,
- die Potenziale der Nanotechnologie im Sinne der Hightech-Strategie bei der Lösung globaler Herausforderungen auszuschöpfen.

Mit dem Aktionsplan haben die mit der Nanotechnologie befassten Ressorts ihre Aktivitäten in einem integrierten Konzept gebündelt, das an die Ressortübergreifende „Nano-Initiative -Aktionsplan 2010“ anschließt. Der Aktionsplan wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch den Ressortkreis Nanotechnologie, erarbeitet. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Nanotechnologie wurden in sechs Aktionslinien zusammengeführt:

- Forschung fördern - Technologietransfer intensivieren
- Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland sichern
- Risiken der Nanotechnologie erkennen — für einen sicheren und verantwortlichen Umgang
- Rahmenbedingungen verbessern
- Kommunikation intensivieren - Dialoge führen
- Spitzenposition durch internationale Kooperation ausbauen.

Das Thema Forschung wird auf die globalen Herausforderungen Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation ausgerichtet. Der Aktionsplan adressiert zudem Fragen der wirtschaftlichen Nutzung und legt maßgebliches Gewicht auf Sicherheit für Mensch und Umwelt, auf Rahmenbedingungen und auf den Dialog mit der Öffentlichkeit. Damit steht er in Übereinstimmung mit der Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in der AG Kommunalpolitik war diese Woche das Personenbeförderungsgesetz (PbfG) Thema. Dabei gibt es drei Schwerpunkte: Das Genehmigungsverfahren, die Unterscheidung zwischen eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehren sowie die Verbindlichkeit des Nahverkehrsplans. Hier gilt es, im Sinne der Kommunen eine Rosinenpickerei zu verhindern und darauf zu achten, dass bei der Vergabe von Linienkonzessionen sogenannten eigenwirtschaftlichen Anträgen kein Vorrang eingeräumt wird.

In der letzten Sitzungswoche im September habe ich der deutschen Beteiligung an der Flexibilisierung der EFSF zugestimmt. Die Eurostabilisierung war erneut mit einer Sondersitzung der Unionsfraktion im Blickpunkt der Sitzungswoche. Unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat die Fraktion über den Verhandlungsrahmen zu den Richtlinien der EFSF, die am Wochenende in Brüssel diskutiert werden, zeitnah informiert.

Auf meiner Wochenagenda stand natürlich erneut das „Ringeln um einen fairen Kompromiss“ in der Diskussion um die Novelle zum Kreislaufwirtschaftsgesetz. Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Treffen der AG Kommunalpolitik der Unionsfraktion (siehe oben)
- Gespräch mit der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Oelde (KAB)
- Treffen mit dem Abgeordnetenkollegen Karl Schiewerling zum Thema Verhinderung von Lohndumping
- Gespräch mit dem Geschäftsführer von Pro Mobilität, Stefan Gerwens, zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
- Treffen der AG Verkehr mit dem Verband „Haus und Grund“
- Kurze Gesprächsrunde mit den anderen Münsterländer CDU-Abgeordneten und Bundeswirtschaftsminister Rösler zum Thema Breitbandförderung
- Diskussion mit einer Schülergruppe des Gymnasiums Rudow
- Begrüßung einer Besuchergruppe aus Wadersloh

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf „Aktuelles“ auf meiner Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr



Reinhold Sendker MdB

Die Koalition bekämpft Missbrauch bei der Vermittlung von privaten Kranken- und Lebensversicherungen

Schutz vor zu hohen Provisionszahlungen



Die Koalition hat heute im Finanzausschuss die Begrenzung der Vermittlerprovisionen in der privaten Kranken- und Lebensversicherung beschlossen. Hierzu erklären der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach, und der zuständige Berichterstatter, Ralph Brinkhaus:



„Mit dem Gesetz schützen wir die Verbraucher vor zu hohen Provisionszahlungen bei der privaten Krankenversicherung. Zukünftig dürfen Versicherungsunternehmen ihren Versicherungsvermittlern für den Abschluss von privaten Krankenversicherungen nicht mehr als neun Monatsbeiträge Provision zahlen. Das nimmt den Vermittlern den Anreiz, sich allein wegen hoher Provisionen Kunden abzugeben. Bei den privaten Kranken- und Lebensversicherungen soll die Neuregelung außerdem verhindern, dass Versicherungsvermittler Kunden in den ersten Jahren eines Versicherungsverhältnisses den Wechsel zu einer anderen Versicherung empfehlen, allein um dadurch zusätzliche Provisionen zu erzielen. Wenn der Vertrag auf Initiative des Kunden endet, muss ein Teil der Provision an den Versicherer zurückgezahlt werden. Das Gesetz ist damit der entscheidende und notwendige Schritt, den Missbrauch bei der Vermittlung von privaten Kranken- und Lebensversicherungen zu beseitigen und den Verbraucherschutz in diesem Bereich zu stärken.“

Hintergrund: Die Provisionen, die private Krankenversicherer Vermittlern und Maklern zahlen, liegen seit einiger Zeit in Einzelfällen weit über dem Durchschnitt. Früher waren Zahlungen in Höhe von 12 Monatsbeiträgen die Spitze, heute sind 14 Monatsprämien und mehr nicht selten. Manche Versicherer legen sogar noch drei Monatsbeiträge Provision obendrauf, wenn Vermittler gut verdienende Arbeitnehmer gewinnen. Das führte dazu, dass die Kosten für den Abschluss einer privaten Krankenversicherung zwischen 1999 und 2009 von durchschnittlichen 7,5 auf 8,9 Monatsbeiträge gestiegen sind. Zudem werben Vermittler oft Kunden in den ersten Jahren eines Versicherungsverhältnisses ab oder legen sich sogar die eigenen, bereits vermittelten Kunden auf Wiedervorlage, um dann eine passendere Versicherung zu präsentieren mit dem Ziel, zusätzliche Provisionen zu erzielen. Die Neuregelung tritt am 1. April in Kraft.

Foto Klaus-Peter Flosbach: Wolfgang Weiss Foto Ralph Brinkhaus: Renate Lottis

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Mit den Maßnahmen des Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird Beschäftigten die Pflege von Angehörigen erleichtert.

Die Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte über einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Wochenstunden verringern können, wenn Sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen pflegen. Bei einem Wechsel von einer Vollzeit- auf eine Teilzeitbeschäftigung mit halber Wochenstundenzahl sollen pflegende Angehörige die Möglichkeit haben, 75 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens zu erhalten. Damit werden die Einkommenseinbußen, die durch die pflegebedingte Verringerung der Arbeitszeit entstehen, abgefedert. Nach der Pflegephase wird die Arbeit wieder in vollem Umfang aufgenommen; die Beschäftigten bekommen aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts - so lange, bis der Gehaltsvorschuss des Arbeitgebers „abgearbeitet“ ist.

Die gesetzlichen Regelungen setzen einen Rahmen, der durch Arbeitgeber und Beschäftigte auf vertraglicher Grundlage auszufüllen ist. Dies ermöglicht beiden Seiten, optimal auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen. Die Erfahrung mit der Altersteilzeit zeigt hierfür eine große Akzeptanz, sowohl bei Beschäftigten als auch bei Arbeitgebern.

Der Bund fördert entsprechende Vereinbarungen, indem er Arbeitgebern, die ihren Beschäftigten Familienpflegezeit ermöglichen, einen Anspruch auf die zinslose Refinanzierung der Gehaltsaufstockung durch den Bund gibt. Ausfallrisiken, die durch Tod oder Berufsunfähigkeit der Beschäftigten entstehen, sind durch eine private Familienpflegezeitversicherung abzudecken.

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2011
20. Oktober 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck
www.cdu-landesgruppe-
nrw.de